

Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge des vierten Berichts und des ergänzenden Berichts der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung

a) Laut-Buchstaben-Zuordnung

Die Kommission sieht keine weiteren Neuschreibungen vor, sie wendet sich damit gegen Erwägungen in Analogie zu *Tip* und *Stopp* auch die Schreibweise von **Topp* zuzulassen. Sie schlägt auch nicht die Aufgabe oder Rücknahme neu zugelassener Schreibweisen (wie *Ass*, *nummerieren*, *überschwänglich* etc.) vor. Als Änderung ist vorgesehen bei der Fremdwortschreibung auf die Benennung von Haupt- und Nebenvarianten zu verzichten. Das ist sachgemäß, weil damit die weitere Entwicklung offen gelassen wird.

b) Getrennt- und Zusammenschreibung

An Teilen dieses Bereichs der Neuregelung hatte sich heftige Kritik entzündet. Die Kommission will mit Regeländerungen, -präzisierungen und Einzelfalländerungen auf die geäußerte Kritik reagieren. Dabei geht es einmal darum, an der Grundentscheidung für die Orientierung am grammatischen Aspekt festzuhalten, aber dort, wo die entsprechenden formalen Proben nicht eindeutig genug sind, mit zusätzlichen Erläuterungen Klarheit zu schaffen. Da nicht alle Fälle eindeutig entscheidbar sind, weil sich Argumente für verschiedene Schreibweisen finden lassen, soll größere Freiheit für die Schreibenden geschaffen und in diesen Fällen sowohl Getrennt- als auch Zusammenschreibung zugelassen werden:

b1) Zur Liste von Partikeln, die mit Verben trennbare Zusammensetzungen bilden können, werden einige hinzugefügt (§ 34 (1)). Es handelt sich um *dahinter*, *darauf/drauf*, *darauflos/drauflos*, *darin/drin*, *darüber/drüber*, *darum/drum*, *darunter/drunter*, *davor*, *draus*, *hinter*, *hinterdrein*, *nebenher*, *vornüber*. Nur in diesen Fällen kommt es im Vergleich zum jetzigen Stand zu abweichenden Schreibweisen; jedoch ist deren Anzahl sehr gering, zumal in einigen Wörterbüchern bisher schon eine Reihe solcher Zusammensetzungen in Zusammenschreibung verzeichnet ist. Zugleich wird die Liste als offen dargestellt.

b2) Durch eine präzisere Formulierung von § 34 E1 wird erreicht, dass besser unterschieden werden kann, wann ein Verbzusatz vorliegt und wann ein freies Adverbial. Während der Verbzusatz den Hauptakzent trägt, ist das beim freien Adverbial nicht der Fall. Zudem können zwischen freiem Adverbial und Verb weitere Satzbestandteile stehen. Als Beispiel mag *zusammen (Halma) spielen* versus *zusammenspielen (da haben verschiedene Faktoren zusammengespielt)* dienen.

b3) Für den Fall *Leid tun* wird die neue zusätzliche Variante *leidtun* (wie teilnehmen, kundtun) eingeführt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich eine eindeutige Entscheidung für adjektivischen und substantivischen Gebrauch nicht treffen lässt.

b4) Die besonders häufig kritisierte Regelung zur Getrenntschreibung von Verbindungen mit Partizipien wird in folgender Hinsicht geändert:

- Wenn die gesamte Verbindung komparierbar ist (Beispiel *zeitsparend/zeitsparender*), ist Getrennt- und Zusammenschreibung zulässig (das kann aus der bisherigen Regelung schon abgeleitet werden, das Wörterverzeichnis enthält auch entsprechende Einträge wie *gewinnbringend*, wird aber jetzt explizit formuliert).
- Ebenso ist auch bei Verbindungen aus Einzelwort und adjektivisch gebrauchtem Partizip neben der Getrenntschreibung die Zusammenschreibung möglich, wenn die Verbindung der beiden Wörter als Einheit aufgefasst werden soll (*allein stehend*, auch *alleinstehend*; *Rat suchend*, auch *ratsuchend*). Die Kritik an der angeblichen „Wortvernichtung“ erledigt sich damit.

b5) Bei fremdsprachlichen Übernahmen von Adjektiv und Substantiv, die sich im Deutschen wie Zusammensetzungen verhalten, ist Zusammenschreibung oder in Analogie zur Herkunftssprache Getrenntschreibung möglich (*Bluejeans/Blue Jeans*).

Im Übrigen bleibt die Erweiterungs- bzw. Steigerungsprobe bei der Verbindung von Adjektiven und Verben erhalten, ebenso bleibt es bei der generellen Getrenntschreibung von Adjektiven mit den Endungen *-ig*, *-isch* und *-lich* sowie bei der Getrenntschreibung aller Verbindungen mit dem Wort *sein* und von allen Verbindungen mit Wörtern, die auf *–einander* enden.

c) Schreibung mit Bindestrich

Die Regelungen zur Schreibung mit Bindestrich haben nur wenig Kritik hervorgerufen. Allerdings muss eine Bestimmung korrigiert werden. In Fällen wie der *wissenschaftlich-technische Fortschritt* (also bei gleichrangigen nebengeordneten Adjektiven) ist der Bindestrich nicht fakultativ, sondern obligatorisch. Bei Verbindungen von Ziffern mit *-fach* wird auch die Schreibung mit Bindestrich zugelassen (*8fach*, *8-fach*). Bei substantivisch gebrauchten Zusammensetzungen (besonders mit Infinitiven) bestand eine Unklarheit, wann auf den Bindestrich verzichtet werden kann. Eine neue Formulierung soll dem begegnen; danach kann z.B. *Inkrafttreten* ohne Bindestrich geschrieben werden. Eine Änderung betrifft auch die Verwendung des Bindestrichs bei mehrteiligen Anglizismen.

d) Groß- und Kleinschreibung

In der Groß- und Kleinschreibung werden einige Modifikationen vorgeschlagen, die eine konsequentere Anwendung des Prinzips der Großschreibung von Substantivierungen auf weitere Fälle darstellen, in denen formale Merkmale der Substantivierung festgestellt werden können. Das betrifft Verbindungen von Präpositionen mit flektierten Adjektiven ohne vorangehenden Artikel (Fälle wie *ohne Weiteres* und *vor Kurzem*); hier soll auch die Großschreibung möglich sein. Das Gleiche gilt für unbestimmte Zahladjektive (*die einen*, *die anderen*, *die meisten*); wer den substantivischen Gebrauch unterstreichen will, kann großschreiben.

Bei den so genannten Nominationsstereotypen – festen Verbindungen von Adjektiven und Substantiven, die keine Eigennamen sind, aber terminologischen Status besitzen (Typus *Gelbe Karte* und *Kleine Anfrage*) – wurde kritisiert, dass bisher allein die Kleinschreibung galt. Hier wird durch eine Erläuterung hervorgehoben, dass im fachsprachlichen Gebrauch auch Großschreibung möglich ist.

e) Zeichensetzung und Silbentrennung

In beiden Fällen werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung

Mannheim, den 4. Juni 2004